

Bundesrat

Drucksache 775/11

29.11.11

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2011

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3002 Titel 661 50 - BAföG Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau - bis zur Höhe von 41.100 T Euro

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Steffen Kampeter

Berlin, den 28. November 2011

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 3002 Titel 661 50 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 41.100 T€ zu leisten.

Die erhöhte vorzeitige Rückzahlung von Darlehen durch die Darlehensnehmer und daraus resultierende Erlasse nach § 18 BAföG führen zu einer erhöhten Erstattungspflicht an die KfW. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung resultiert aus der Ausführung

des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der KfW.

Entsprechend dem mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vereinbarten Verfahren erhält die Vorsitzende des Haushaltsausschusses eine Kopie des Schreibens zur Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages über die überplanmäßige Ausgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kampeter